



Detailansicht des Registereintrags

Kira - Zentrum für KI-Risiken und -Auswirkungen gUG (haftungsbeschränkt)

Aktuell seit 30.06.2026 16:28:42

gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG)

Registernummer:	R006410
Ersteintrag:	02.01.2024
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Prenzlauer Allee 186 10405 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4915735835423 E-Mail-Adressen: info@kira.eu Webseiten: https://kira.eu/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

110.001 bis 120.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Daniel Privitera

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Anton Leicht

Tätigkeit bis 12/22:

wissenschaftlicher Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Dr. Philip Fox

3. Daniel Privitera

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das Zentrum für KI-Risiken und -Auswirkungen (KIRA) ist ein Think Tank im Bereich KI-Politik, der die gesellschaftlichen Auswirkungen fortgeschrittener KI-Technologie untersucht. KIRA hilft politischen Entscheidern und der breiten Bevölkerung, moderne KI besser zu verstehen; fördert den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft; und setzt sich für eine konstruktive öffentliche Diskussion über Chancen und Risiken von KI ein. Dazu betreibt KIRA Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, vernetzt Stakeholder und veranstaltet Workshops. Ziel ist es, gemeinsam mit anderen Stakeholdern auf eine Zukunft hinzuarbeiten, in der fortgeschrittene KI-Systeme nützlich, sicher und fair sind.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. AI Act

Beschreibung:

Der AI Act ist die weltweit erste umfassende KI-Gesetzgebung und regelt den Einsatz von KI innerhalb der Europäischen Union. Ursprünglich hatte der AI Act allein konventionelle, enge KI ("narrow AI") zum Gegenstand (z. B. KI-gestützte Fahrassistenzsysteme). Wir haben

uns dafür eingesetzt, dass zusätzlich die Allzweck-KI ("general-purpose AI") in den Anwendungsbereich des AI Act fällt. Konkret haben wir uns für verbindliche Regeln wie Transparenz- und Evaluationspflichten ausgesprochen, für deren Einhaltung die Anbieter von Allzweck-KI (statt bloß deren Nutzer) verantwortlich sein sollten. Im Trilog-Verfahren der EU ist im Dezember 2023 ein Gesetzesentwurf entstanden, der solche Pflichten enthält. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung diesem Entwurf im EU-Rat zustimmt.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

2. **AI Security Institute**

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung zur Stärkung der staatlichen Kapazität im Bereich KI ein AI Security Institute (AISI) nach internationalem Vorbild schafft. Ein solches AISI wäre keine Regulierungsbehörde, sondern ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, das KI-gestützte Bedrohungen für die nationale Sicherheit frühzeitig erkennt, erforscht und die Bundesregierung dazu berät. Für die konkrete Umsetzung empfehlen wir die Rechtsform einer bundeseigenen GmbH nach Vorbild der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND), eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot und perspektivisch den Zugang zu Verschlusssachen.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504300001** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2025 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **Ausbau von KI-Rechenkapazität**

Beschreibung:

Im Rahmen der nationalen Rechenzentrumsstrategie hat das BMDS im September 2025 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Wir haben uns daran mit einer Studie beteiligt. Darin machen wir konkrete Vorschläge zur Stärkung der deutschen KI-Rechenkapazität, ausgehend von Schätzungen über die Nachfrageentwicklung in den nächsten Jahren. Zu unseren

Vorschlägen gehören u. a. die Bündelung politischer Kompetenzen, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und eine Erhöhung der IT-Sicherheit von Rechenzentren.

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602130061 (PDF - 31 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

170.001 bis 180.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. GTR Foundation

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Spende zur Erfüllung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks

2. Reinhard Wiesemann

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Spende zur Erfüllung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks

3. Mercator Stiftung

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Spende zur Erfüllung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss_KIRA_2024.pdf](#)